

Nutzungsregeln für digitale Endgeräte

nach Artikel 56 Absatz 5 BayEUG

Vorwort:


Da immer mehr Schülerinnen und Schüler eigene digitale Endgeräte (=Tablets, Notebooks verschiedener Hersteller und Smartphones) im Unterricht einsetzen wollen, begleiten wir als Schule diese Entwicklung gerne. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass Smartphones keine adäquaten Geräte sind, um als Heftersatz zu dienen.

Um einen reibungslosen Ablauf des Unterrichtsalltags gewährleisten zu können, brauchen wir als Schulgemeinschaft für alle gültige Regeln, die für die Verwendung dieser digitalen Endgeräte im Unterricht und auf dem Schulgelände gelten. Die folgenden Vereinbarungen wurden in Absprache mit dem Elternbeirat, der SMV, dem Personalrat und der Schulleitung entwickelt und in diesem Dokument zusammengefasst. Jeder Schüler und jede Schülerin, die ein digitales Endgerät zu Unterrichtszwecken verwenden möchte, und deren Erziehungsberechtigte müssen diese Nutzungsvereinbarung kennen und die Kenntnisaufnahme unterschreiben. Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Jahrgangsstufe sind von der Benutzung digitaler Endgeräte ausgenommen.


I. Was müssen wir bei der Nutzung digitaler Endgeräte im Schulhaus beachten?

1. Während der Unterrichtszeit nutzen wir private Endgeräte nur zu Unterrichtszwecken und mit Erlaubnis der Lehrkraft.
2. Bei schriftlichen und mündlichen Leistungsnachweisen sind die Geräte ausgeschaltet in der Schultasche.
3. Wenn die Nutzung privater Geräte nicht erlaubt ist, schalten wir sie aus.
4. Ton spielen wir nur über Kopfhörer ab.
5. Lehrkräfte und Erwachsene sind Vorbilder und halten die vereinbarten Regeln im Schulhaus ebenfalls ein.
6. Grundsätzlich werden keine Fotos oder Videos ohne das Einverständnis der zu fotografierenden/zu filmenden Person(en) gemacht.

II. Wo dürfen wir digitale Endgeräte nutzen?


- | | |
|---|---|
| 
Wo? | <ul style="list-style-type: none"> ✓ Wir nutzen private Endgeräte ausschließlich im Klassenzimmer und in den dafür ausgewiesenen Bereichen des Schulgeländes. ✓ Auf Treppen und Gängen nutzen wir grundsätzlich keine mobilen Endgeräte. ✓ In den Toiletten und Umkleiden ist die Nutzung privater Endgeräte strengstens verboten. |
|---|---|

III. Wann dürfen wir digitale Endgeräte nutzen?


- | | |
|---|---|
| 
Wann? | <ul style="list-style-type: none"> ✓ Privat nutzen wir unsere Endgeräte nur außerhalb des Schulgeländes und außerhalb der Unterrichtszeiten. |
|---|---|

	<ul style="list-style-type: none"> √ In der Offenen Ganztagschule entscheidet die aufsichtführende Person über die Nutzung. Es muss seitens der SuS explizit nachgefragt werden. √ Über die Nutzung privater Endgeräte bei Klassenfahrten, Exkursionen, Ausflügen entscheidet die jeweilige Lehrkraft je nach Jahrgangsstufe/Klasse. √ Über die Nutzung privater Endgeräte bei Schulveranstaltungen und -feiern entscheidet die Schulleitung. Grundsätzlich darf auch bei Schulveranstaltungen niemand ohne sein Einverständnis fotografiert/gefilmt werden.
--	---


IV. Wie gehen wir verantwortungsvoll mit digitalen Endgeräten um?

 Wie?	<ul style="list-style-type: none"> √ Bild- und Tonaufnahmen fertigen wir nur zu Unterrichtszwecken und mit Erlaubnis der Lehrkraft an. Private Aufnahmen sind grundsätzlich verboten! √ Wir verwenden im Unterricht nur datenschutzkonforme Apps, die von der Lehrkraft genehmigt wurden √ Wir verpflichten uns, keinerlei menschenverachtende (gewaltverherrlichende, verfassungsfeindliche, radikale, pornografische) und gesetzlich verbotene Inhalte im Internet aufzurufen oder herunterzuladen. √ Wir unterlassen Mobbing, denn das ist eine Straftat! <p><u>Zusätzlich gilt:</u> Die Kamera bei digitalen Endgeräten (Tablets, Laptops) ist blickdicht abzukleben.</p>
--	---

V. Sanktionen bei Nichteinhaltung der o.g. Regeln

	<ul style="list-style-type: none"> √ Das mobile Endgerät wird von der Lehrkraft eingezogen und im Sekretariat hinterlegt (die genauen Regeln werden den Schülerinnen und Schülern von der Klassenleitung bekannt gegeben) <p><u>Zusätzlich gilt:</u> Bei konkretem und schwerem Verdacht auf strafrechtlich relevante Vergehen sind die Lehrkräfte, sofern die Betroffenen diesen Verdacht nicht entkräften, angehalten, das betreffende Gerät zu beschlagnahmen und den Fall der Schulleitung zu melden, um die weitere Vorgehensweise festzulegen und ggf. die Polizei einzuschalten.</p>
---	--

VI. Beispiele für strafrechtlich relevante Vergehen (vgl. Strafgesetzbuch)

	<ul style="list-style-type: none"> • Beleidigungsdelikte sind in der digitalen Welt ebenso strafbar wie in der analogen Welt (StGB §§ 185 ff.). • Die Verbreitung und das Zugänglichmachen von gewaltverherrlichenden, gewaltverharmlosenden, pornographischen und generell die Menschenwürde verletzenden Inhalten (StGB §131, StGB §184). • Die Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs (z.B. Schlaf-/Waschräume auf Schulfahrten, Umkleidekabinen, Toiletten, peinliche oder hilflose Situationen) durch Bild-, Film- und Tonaufnahmen und deren Verbreitung, z.B. in Klassenchats (StGB §201a).
---	---

	<ul style="list-style-type: none"> • Heimliche Tonaufnahmen von nichtöffentlich gesprochenem Wort und deren Gebrauch/Weiterleitung an Dritte. Nichtöffentliches gesprochenes Wort bedeutet, dass das Wort an einen abgegrenzten Personenkreis (z.B. im Unterricht) gerichtet ist (StGB §201). • Die Überwindung der Zugangssicherung z.B. eines passwortgeschützten Smartphones durch „Knacken“/Erraten des Passwortes und damit auch der unbefugte Zugang zu gesicherten Daten. <u>Wichtig:</u> Es liegt keine strafbare Überwindung der Zugangssicherung vor, wenn der Eigentümer des betreffenden Geräts mit seinem Passwort fahrlässig umgeht (StGB §202a).
--	---

VII. Haftungsausschluss



	Die Schule übernimmt keine Haftung bei Abhandenkommen oder Beschädigung der privaten mobilen Endgeräte und des Zubehörs.
--	--

VIII. Verhalten während des Distanzunterrichts

Im Falle des Distanzunterrichts gilt die Netiquette der LUR:


Netiquette der LUR

Vorher

- Schaffe dir einen **übersichtlichen Arbeitsplatz**.
- Der Arbeitsplatz sollte **ruhig** sein – Hintergrundgeräusche stören die Konferenz!
- 
- Lege **alle Materialien**, die du benötigst, bereit!
- Logge dich **rechtzeitig** in die Konferenz ein.
- 
- Es ist bei dir ein **Problem aufgetreten**, so dass du nicht teilnehmen kannst? **Sag** deiner Lehrkraft **Bescheid!**

In der Videokonferenz


Melde dich **digital**, wenn du etwas sagen möchtest!

- 

Im Chat und in der Konferenz gilt: **Respekt!**


Freundliche Begrüßung!

Schalte dein Mikrofon nur für einen **Unterrichtsbeitrag** ein!

- 

Keine Fremdbeschäftigung!




Aufzeichnungen (Bild, Ton und Videos) von Konferenzen sind **strafrechtlich verboten!**

- 

Zufällig **mitgehörte** und/oder **gesehene Beiträge** dürfen von Eltern oder anderen Personen im Raum **nicht an Dritte weitergegeben** werden!

Toilettengänge sind in den **Pausen/** beim **Stundenwechsel** zu tätigen!

Nachher

- **Erledige Arbeitsaufträge zuverlässig** und gib sie ggf. **pünktlich** in der vorgegebenen Form und an der richtigen Stelle ab!
- 
- **Wiederhole** die **Inhalte** der Unterrichtsstunde!
- 
- **Konferenz verpasst?** **Arbeite** die Inhalte **selbstständig nach!**
- Tauchen **Fragen** auf, so kontaktiere **Mitschüler** oder deine **Lehrkraft** (zu den Unterrichtszeiten).
- 

Bilder: clipartfree.de